



# Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

FORUM AKTIVER DEMOKRATEN E.V.

1924 in Magdeburg gegründet - gemeinnützige Körperschaft

## Reichsbanner-Mitglied Max Pietsch

Kämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit gegen Nazis und Kommunisten

**Diesen Artikel schreibe ich, Gunter Pietsch, um die Erinnerung zu gewährleisten. Die Geschichte meines Vaters, des demokratischen Republikaners und des Antifaschisten. Aber auch des Antikommunisten und des Demokraten, der sowohl durch DDR als auch in der BRD nicht seine Republik wiedergefunden hat.**

Meine Großväter und Urgroßväter waren angestellte Gutsverwalter und selbständige Handwerker, Zimmerer und Schreiner. Trotzdem - oder deshalb? - besteht in unserer Familie seit ca. 1908 eine sozialdemokratische Tradition. Ich, der Chronist, bin 1942 geboren und bin 1955, 13-jährig, Mitglied der "Roten Falken" geworden.

Mein Vater, meinte ich damals, hätte sich darüber freuen sollen. Hat er aber leider nicht! Er verband die Herkunft der "Falken" mit der "Sozialistischen Arbeiterjugend" seiner Jugendzeit. Der kreidete er den Slogan "Republik das ist nicht viel, Sozialismus ist das Ziel" an. SAJ verband er mit der SAP und Untreue zur Republik.

Diese Beurteilung entsprach seinen Erfahrungen im Kampf gegen die Gegner der Republik. Konsequenter engagierte er sich beim Reichsbanner, 3 Jahre später in der Freitaler SPD und war in der Folge Bekämpfer und Leidtragender des NS-Regimes.

Seine Geschichte hat er nie erzählt oder geschrieben. Bilder über Kämpfe, Haft und Krieg hat er vermittelt. Wesentliche Erfahrungen und Beurteilungen haben mich geprägt. Die Ablehnung von Heilslehren und die Verachtung von politischen und religiösen Fanatismus habe ich übernommen.

Mein Vater ist 1982, sicher geschwächt von Haft und Kämpfen, gestorben. Teile und Zusammenhänge seiner Geschichte habe ich erst vor wenigen Jahren in Versicherungsunterlagen und den Schriftstücken seiner "Wiedergutmachungsakte" - von 1947 bis 1963! - gefunden, gelesen und verstanden.

Dort, wo mein Vater in den Akten und Schriftstücken selbst schildert, gebe ich den Text kursiv wieder:  
*Ich habe mich seit Februar 1925 im Reichsbanner*

*Schwarz-Rot-Gold und seit Mai 1928 in der SPD aktiv politisch betätigt. Zur Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 war ich als Angestellter bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt beschäftigt.*

*Kurz nach der Reichstagswahl am 4. März 1933 musste ich bei einem öffentlichen Aufzuge zur Entfernung der Wahlplakate linksstehender Parteien mitwirken. Am 2. Mai 1933 wurde ich für einige Tage in der Dresdener SA-Kaserne (ehem. Volkshaus) zum Durchprügeln gebracht. Wenige Tage darauf wurde ich auf Drängen der SA vom Versicherungsamt Wilsdruff meine sofortige Entlassung aus dem Dienst bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt verfügt. Gleichzeitig lief gegen mich ein Strafverfahren wegen Nichtablieferung einer Schusswaffe. Das Amtsgericht Freital verurteilte mich wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat zu 1 Monat Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft legte dieses Urteil Berufung ein und das Landgericht Dresden erhöhte die Strafe auf 2 Monate. Diese verbüßte ich vom 20. September 1933 bis zum 20. November 1933. Das Arbeitsamt lehnte nach meiner Entlassung bei der AOK jede Vermittlung meiner Person zu irgendeiner Arbeit (außer Landhilfe) ab. Alle diese Maßnahmen konnten meine Gegnerschaft zum Hitlerregime nur verstärken.*

*Nach mehreren Verhören durch die Gestapo im Herbst 1936 wurde ich Anfang Dezember 1936 verhaftet und am 8. Mai 1937 vom Oberlandesgericht Dresden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Diese Strafe verbüßte ich im Anschluss an die mir angerechnete Untersuchungshaft in den Zuchthäusern Zwickau i. Sa., Lingen (Ems) und Hameln bis zum 8. Dezember 1939. Danach musste ich mich in regelmäßigen Abständen bis 1942 bei der Polizei melden. Am 15. Oktober 1942 wurde ich zur Afrika-Brigade 999 (Bewährungseinheit) zum Wehrdienst nach dem Truppenübungsplatz Heuberg (Württemberg) eingezogen. Als Angehöriger dieser Truppe kam ich am 10. April 1943 in Tunesien in britische Kriegsgefangenschaft, aus der ich am 7. Februar 1947 nach Karolinenkoog, Kreis Norderdithmarschen, entlassen wurde.*

*Ich bin weiterhin überzeugter Anhänger der demokratischen Staatsform und betätige mich entsprechend.*

Ich habe meinen Vater am 15. April 1947 zum ersten mal bewusst gesehen. Am nächsten Tag war er weg, geflüchtet vor einem Besuch der "Personalpolitischen Abteilung der SED". Ein Schulfreund hatte ihn gewarnt. Er war nur einen Tag in Dresden in der SBZ und ging nach Hagen in Westfalen. Meine Mutter und ich folgten ihm 8 Monate später.

Unter diesen Umständen waren die Wirren und Hürden seiner Anerkennung als politischer Häftling und sein Bemühen um die "Wiedereingliederung" in den Öffentlichen Dienst bis im Jahre 1962 schwer nachvollziehbar.

- Erst musste eine Bestätigung des Urteils durch das verurteilende Gericht her.
- Daraus wurde eine Tätigkeit für die KPD abgeleitet.
- Nachdem dies widerlegt war - durch Zeugen - wurde eine "Bestätigung der Löschung des Urteils aus dem Strafregister" verlangt. Dazu hatte der Landesstaatsanwalt von Sachsen keine Lust.
- 1954 wurde die Haftzeit und die Zeit im Strafbataillon

999 bis zur "Gefangennahme" 1943 anerkannt. Grund für die Nichtanerkennung der Kriegsgefangenschaft war einfach und bürokratisch: Die Feldpostnummer. Es war nicht die Nummer des Bataillon 999, sondern die Feldpost-Nr. 48916 B, und die gehörte zur 1. Kompanie des Schützen-Regiments 961, der Bewacher.

Erst 1962 wurde die bürokratische "Wiedergutmachung" hergestellt. 17 Jahre nach Kriegsende wurde mein Vater wieder im Öffentlichen Dienst - bei der AOK Hagen - angestellt, rund 30 Jahre nach seiner Entlassung im Mai 1933.

Mein Vater sprach von den 131er, die in allen Verwaltungen sitzen und die seine Anerkennung verhinderten. Später, als ich die vielen Unterlagen sichtete, ordnete und las, konnte ich ihn verstehen. Seine Republik war 1933 untergegangen. Von der Kriegsgefangenschaft in den USA und Großbritannien sprach er als der schönsten Zeit seines Lebens.

Gunter Pietsch

#### Abschrift

Der Generalstaatsanwalt  
im Bundesland Sachsen

Dresden - N.15, den 16. Juli 1946  
Proschhübelstraße 4

#### B e s c h e i n i g u n g

Auf Grund von hier vorgelegten Unterlagen wird hiermit bescheinigt, daß gegen den

am 19. 3. 1910 zu Niederhäslich geborenen  
Angestellten Ernst Max P i e t s c h

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Dresden die Strafsache 5 OJs 212/36 wegen gemeinschaftlicher Vorbereitung  
22. 53/37

des Hochverrats anhängig gewesen ist. Er ist am 4. November 1936 von der damaligen Staatspolizeistelle Dresden festgenommen worden, hat am 8. Juni 1937 vor dem 3. Strafsenat des Oberlandesgericht Dresden Hauptverhandlung gehabt und die dort erkannte Strafe vom 8. Juni 1937 bis 8. Dezember 1939, zuletzt im Zuchthaus Hamel verbüßt.

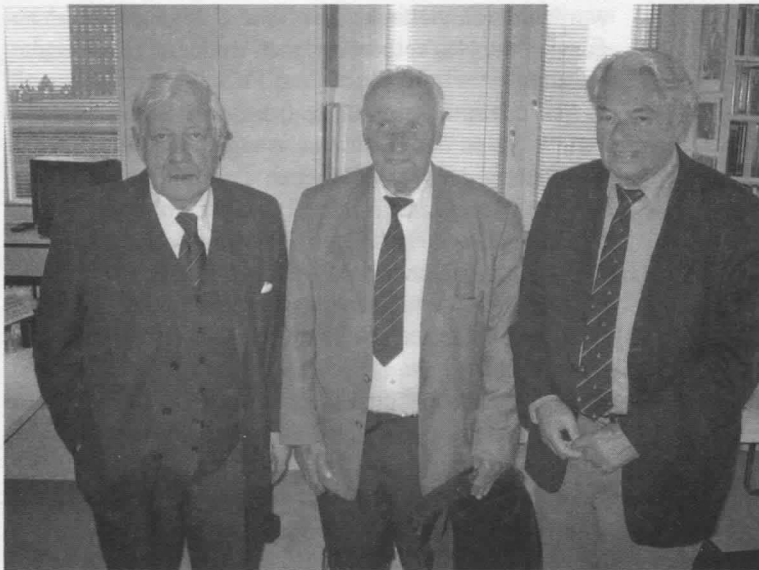
Im Auftrag:

gez.: P h i l i p p  
Justizantmann

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Dresden, den 17. Juli 1946  
Der Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts  
gez. Hofmann , JInsp.

Stempel des Amtsgerichts  
Dresden



Zu Besuch bei Altbundeskanzler Helmut Schmidt in seinem Büro bei der Zeitschrift „Die Zeit“ in Hamburg.

V.l. Helmut Schmidt, Hans Bonkas, Hans Saalfeld (ehemaliger Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft).



Henning Voscherau der ehemalige 1. Bürgermeister von Hamburg und Hans Bonkas bei der Eröffnung unserer Ausstellung am 20. November 2005 im Gymnasium Allee in Hamburg-Altona.

## Ausstellung

### Die nächsten Eröffnungen unserer Ausstellung:

6. März 2006 um 12.00 Uhr beim Wachbataillon in Berlin

25. April 2006 beim Zentrum Operative Information in der General-Delius-Kaserne in Mayen bis 24. Mai 2006.

29. Mai 2006 Truppenübungsplatz Baumholder - Lager Aulenbach.

Zu diesen Ausstellungen werden auch Schulklassen eingeladen.

## Aus der Geschichte lernen

### Ist eine Vergangenheitsbewältigung gegenüber den „braunen“ und „roten“ Machthabern durch Strafverfahren erfolgt?

Zuächst möchte ich die Feststellung treffen, dass mit unserer „braunen Vergangenheit“ nicht ernsthaft der Versuch einer Abrechnung gemacht wurde. Diese verbrecherische nazistische Vergangenheit wurde im wahrsten Sinne des Wortes durch „Unter den Teppich kehren, durch Verharmlosen, durch einfaches Vergessen bzw. Totschweigen“ bewältigt. Man wollte sich nach 1945 nicht mit den Fehlern der eigenen Vergangenheit befassen, sondern alle Kraft und Energie auf den Wiederaufbau lenken. Das erwies sich für die Naziverbrecher, für die Schreibtischtäter und für all diejenigen, die durch brutale Handlungen gegenüber Andersdenkenden der Naziherrschaft Vorschub geleistet haben, als außerordentlich günstig. Sie konnten

nun in aller Ruhe untertauchen und ihre Spuren verwischen.

Nicht unerwähnt darf hierbei das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 1956 bleiben. Durch dieses Urteil machte der Bundesgerichtshof die Verurteilung von Nazistrafrichtern unmöglich. Den zigtausenden Unrechtsurteilen der Nazi-Strafrichter folgte nun ein neues Unrechtsurteil.

Wohlthuend gegenüber dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Dezember 1956 hebt sich dagegen das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 11. September 1991

ab. Im Namen des Volkes wird hier festgestellt, dass der größte Teil der im 2. Weltkrieg verhängten Todesurteile „Unrechtsurteile“ waren. Zutreffend nannten die Richter des Bundessozialgerichtes die Justiz der Nazis „den verlängerten Arm“ des Hitlerregimes und eines Unrechtsstaates, der entsprechende „Unrechtsurteile“ fällte.

Nach 1945 wurde als Vergangenheitsbewältigung das Entnazifizierungsverfahren durchgeführt. Insgesamt waren es allein in den Westzonen fast 3,7 Millionen Verfahren, allerdings mit nur sehr geringen Effekten. Nur 1.667 der untersuchten Fälle endeten mit der Einstufung der Betroffenen als „Hauptschuldige“, das sind ca. 0,05 %!!! Etwa 23.000 galten als „belastet“, das sind ca. 0,65 %. Als „minderbelastet“ wurden ca. 150.000 Personen eingestuft, und ca. eine Million Deutsche galten als „Mittäufer“.

Mit der vorläufigen Entlastung endete das Verfahren bei ca. 1,2 Millionen. Die Verfahren führten zu Verzerrungen in der Schuldzuweisung. „Persilscheine“ wurden beschafft, oft auch gekauft, und überall hörte man damals den Spruch: „Die Großen lässt man laufen, die Kleinen hängt man“. Es sollte unseren Politikern sehr zu denken geben, dass jetzt in den neuen Bundesländern dieser Spruch zunehmend zu hören ist.

Es ist auch sehr bestürzend, dass den Personen im Entnazifizierungsverfahren und den Tätern in den NS-Prozessen oft das Schuldbewusstsein fehlte. Man hatte doch nur Befehle ausgeführt. Und seit wann ist es denn ein Verbrechen, Befehle auszuführen? Und seit wann ist es denn eine Tugend, den Gehorsam zu verweigern?

Sie sprachen sich selbst von jeder Schuld frei, sei diese politisch, kriminell, moralisch oder metaphysisch, denn keiner hatte ja einen Tatwillen oder Tatinteresse. Zum Schluss der Verfahren kam dann die Ausrede vieler, dass Hitler an allem Schuld sei. Nach Ansicht vieler Gerichte waren die Täter bei NS-Prozessen nur noch Hitler, Himmler, Goebbels und im extremen Fall nur noch Hitler. Eine entsetzliche Vorstellung: „Ein Täter und 100 Millionen Gehilfen“. Auch bei der „Roten Vergangenheitsbewältigung“ wurden ähnliche Maßstäbe angelegt. Dann sind Stalin und Ulbricht an allem schuld, und beide sind ja glücklicherweise schon tot.

Bestürzend ist auch die Feststellung, dass in den NS-Prozessen die „Schreibtischtäter“ in der Regel viel milder davorkamen als die Direkttäter, obwohl sie ihrer Verantwortung nach viel mehr Menschenleben auf dem Gewissen hatten als die Täter. Sie hatten sich ja selbst nicht die Hände schmutzig gemacht, und so folgte ihre Verurteilung nur wegen Beihilfe. So ist es nicht verwunderlich, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland immer mehr die Ansicht vertreten wurde, dass die bundesdeutsche Justiz den NS-Verbrechern ein sehr, sehr großes Wohlwollen entgegengebracht hatte. Die Ansicht der zu großen Milde gegenüber NS-Verbrechern wird noch bestätigt durch die Praxis der Strafvollstreckung gegen verurteilte NS-Verbrecher. Die verhängten oft mildernden Strafen im Vergleich zu entsprechend anderen Straftaten

wurden durch vielfache und frühere Begnadigungen zugunsten der NS-Verbrecher noch weiter abgemildert.

Es ist auch zutiefst bestürzend, dass 15 Jahre nach Kriegsende, - als in der BRD eine weitgehend systematische Aufklärung der NS-Verbrechen einsetzte - es nur in ca. 5% der Ermittlungsverfahren zu einer Anklageerhebung kam. Mehr als 90% der Verfahren endeten bereits im Ermittlungsverfahren mit einer Einstellung. Die Vielzahl der eingestellten Verfahren fanden weder in den Zeitungen noch im Fernsehen Erwähnung. Bereits 1950, als die der deutschen Justiz von den Alliierten auferlegte Beschränkung aufgehoben wurde, war der Weg für eine umfassende und systematische Strafverfolgung aller nationalsozialistischen Verbrechen frei geworden. Aber nichts dergleichen geschah. Den Richtern und Staatsanwälten fällt es hierbei, gestützt auf die bestehenden Gesetze, in den meisten Fällen relativ leicht, den Vorwurf der Untätigkeit zurückzuweisen. Allerdings dürfte es den Politikern, die damals Verantwortung trugen, schon erheblich schwerer gefallen sein. Auch, dass bereits im Jahre 1952 der Deutsche Bundestag ausführlich über die Forderung, nach dem Abschluss der Entnazifizierung auch im Hinblick auf die sogenannten „Kriegsverbrechen“ einen Schlusstrich zu ziehen, dabattierte, wirft kein gutes Licht auf einen Teil der deutschen Politiker. Es war nur dem Einsatz der SPD-Fraktion, unterstützt von Bundeskanzler Dr. Adenauer und einigen Abgeordneten der CDU zu verdanken, dass es gelang, den Versuch einer weitgehenden Amnestie abzuwehren.

Als in den 50er Jahren die letzten heimkehrenden deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion berichteten, welche Verbrechen im Rücken der Ostfront von Einsatzgruppen begangen wurden, festigte sich die Entschlossenheit deutscher Gerichte, diese Verbrechen zu ahnden. Besonders der Ulmer „Einsatzgruppenprozess“ im Jahre 1958 erregte in der Öffentlichkeit sehr großes Aufsehen. Auch die Presse war schockiert, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht allzu lange die Kenntnis der NS-Verbrechen leichtfertig verdrängt worden war. Auch viele Politiker waren betroffen und verlangten jetzt eine systematische Aufklärung.

Als gutes Beispiel der erfolgreichen NS-Vergangenheitsbewältigung muss hier noch der erste deutsche NS-Prozess vor dem Wuppertaler Schwurgericht vom Februar 1948 erwähnt werden.

Angeklagt waren hier ca. 30 Wachleute des Konzentrationslagers Wuppertal-Beyenburg. Nach der Machtübernahme der Nazis 1933 hatten SS und SA aus Wuppertal ihre örtlichen Gegner, vorwiegend Sozialdemokraten und Mitglieder des Reichsbanner, aber auch Kommunisten und Zentrumsmitglieder, in dieses Lager verschleppt. Ohne jede Gerichtsverhandlung wurden sie hier systematisch gequält, gefoltert und misshandelt. Sehr bald verbreitete sich die Schreckensnachricht in ganz Wuppertal. Ein mutiger Staatsanwalt mit Namen Winkler begann sofort mit den Ermittlungen. Die Nazis verhinderten jedoch einen Prozess, und Staatsanwalt Winkler wurde nach Kassel strafversetzt, sicherte aber seine Untersuchungsergebnisse. Erst nach Kriegsende und der Befreiung vom Na-

onalsozialismus war nunmehr ein ordentlicher Prozess möglich. Einige der Überlebenden der gefolterten Häftlinge betrieben die Eröffnung eines Strafverfahrens und verlangten von der britischen Besatzungsmacht die Einsetzung des ehemaligen Staatsanwaltes Winkler als Anklagevertreter, der jetzt sein Leben als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter fristete. Nach zwei Monaten wurde das Urteil verkündet. Über 20 Zeugen hatten im Prozess über ihre Qualen und Ängste berichtet. Die Strafen fielen unterschiedlich aus. Neben einzelnen Freisprüchen wurden Todesstrafe, lebenslängliche Haft und langjährige Freiheitsstrafen verhängt. Sehr bemerkenswert für die Nachwelt ist die Urteilsbegründung durch den vorsitzenden Richter.

Er erklärt: „Das Geschaute, im Geiste selbst Miterlebte ist so grausig, so schaurig und so nervenverzehrend, dass der Wunsch, der menschlich allzu verständliche Wunsch vorherrscht, den wahren Umfang der Auswirkungen dieser Hölle nie wissen, nie feststellen zu müssen“. Hier wird sich bereits mit der Hauptproblematik der NS-Prozesse auseinandergesetzt.

Dieser Prozess hat aber auch gezeigt, dass das deutsche Volk nicht widerspruchslos Hitler gefolgt ist, dass es Frauen und Männer gab, die Widerstand geleistet haben. Insgesamt wurden in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 31. Dezember 1981 gegen 87.765 Personen Ermittlungsverfahren durchgeführt. In dieser Zeit wurden 6.456 Angeklagte verurteilt, der weitaus größte Teil davon bis zum 31. Dezember 1959. Insgesamt sind also nur ca. 8% der Angeklagten bestraft worden. Dagegen endete das Verfahren gegen 79.638 Personen nicht mit einer Verurteilung. Die Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, das Anklageverfahren von der Staatsanwaltschaft nicht eröffnet, die Angeklagten waren nicht verhandlungsfähig oder wurden freigesprochen. Für die vielen Millionen Naziopfer, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen von den Nazis gefoltert, misshandelt und umgebracht wurden, ein sehr trauriges Ergebnis und sicherlich keine Vergangenheitsbewältigung im positiven Sinne. Eine Aufgliederung von 600 der bis 1965 ergangenen Urteile zeigt folgende Gewichtung der verschiedenen Verbrechensgruppen:

01. Verbrechen in der Endphase	= 36%
02. NS-Verbrechen in Lagern	= 19%
03. Denunziation	= 8%
04. Kriegsverbrechen	= 7%
05. andere Massenvernichtungsverbrechen	= 7%
06. Euthanasie	= 4%
07. andere NS-Tötungsverbrechen	= 3%
08. Verbrechen gegen deutsche Soldaten	= 3%
09. Massenvernichtungen im KZ	= 3%
10. Massenvernichtungen durch Einsatzgruppen	= 3%
11. Justiverbrechen	= 3%
12. unklare Zuordnung	= 3%

Geradezu bestürzend ist hierbei die Feststellung, dass bei dieser Sammlung gegen „Schreibtischtäter“ ganze vier!!! Urteile ergangen sind.

Abschließend zu dem Thema Vergangenheitsbewältigung der Nazizeit möchte ich noch auf die Problematik hinweisen, die sich für die Anwendung des Mordparagraphen § 211 StGb für die Juristen ergab.

Hierzu ein ganz konkretes Beispiel: Im Nebenlager des Konzentrationslagers Neuengamme sind Ende des Krieges Kinder aufgehängt worden. Durch Spritzen wurden die Kinder zuvor eingeschlafert, um ihnen die Angst und Qualen vor dieser Art der Tötung zu ersparen. Offenbar hatte man kurz vor Kriegsende keine tödlich wirkenden Medikamente mehr. Die Einschläferung aus diesem Grunde ist erwiesen. Bei dieser Sachlage kam die Justiz zu dem Schluss, hier liegt keine grausame Tötung, also kein Mord vor. Für einen Nichtjuristen absolut unfassbar, und er zweifelt mit Recht an dem Verstand der Gesetzgeber. Was müssen das auch für Menschen gewesen sein, die noch kurz vor Kriegsende unschuldige Kinder umgebracht haben.

Doch nun ein Blick zurück, wie die kommunistische SED die Abrechnung in ihrem Machtbereich mit den NS-Verbrechen betrieben hat.

Darüber gibt der „Waldheim-Prozess“ in der Zeit vom 24. April bis 14. Juli 1950 Auskunft. Unter dem Vorwand, Nazi- und Kriegsverbrechen zu ahnden, wurden in Waldheim 3.324 Frauen und Männer angeklagt, die zuvor in sowjetischen Speziallagern interniert waren. Einschließlich der Urteilsverkündung dauerten die Verhandlungen in der Regel nicht länger als eine dreiviertel Stunde. In den meisten Fällen hatten die Angeklagten nicht einmal einen Verteidiger, und Entlastungszeugen waren nicht zugelassen. Die gesetzliche Handhabe für die Verfahren boten das Kontrollratsgesetz Nr. 10 sowie der Befehl der SMAD vom 16. August 1947. In den Verfahren zeigte sich, was Kommunisten unter rechtsstaatlichen Grundsätzen, die den Grundsätzen des Alliierten Kontrollrates entsprochen hätten, verstanden, nämlich überhaupt nichts. Es geschah das genaue Gegenteil, und den Nachweis einer strafrechtlich relevanten Schuld musste das Gericht in den meisten Fällen schuldig bleiben, insbesondere dann, wenn eine Verurteilung aus politischen Gründen erfolgen musste. Insgesamt wurden die Angeklagten zu sehr hohen Freiheitsstrafen verurteilt. In 32 Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen und 146 mal auf lebenslangliches Zuchthaus erkannt.

Wie erfolgte nun die Abrechnung gegenüber den Verbrechen der SED-Diktatur.

Bezeichnend dafür ist der Prozess in Berlin gegen die „Mauerschützen“. Nicht die Personen, die den Schießbefehl gegeben haben, werden zunächst angeklagt, sondern die Personen, die den Schießbefehl ausgeführt haben. Es ist zu befürchten, dass nur die in den Maschen der Justiz hängenbleiben, die geschossen haben, Befehle zum Schießen gaben und Minen legten, dagegen DDR-Regierungskriminalität jenseits direkter Täterschaft nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

Ich selbst wurde am 3. März 1949 wegen meiner Tätig-

keit und wegen meines Eintretens für die SPD nach der erfolgten Zwangsvereinigung von Kommunisten zum Tode verurteilt und dann zu 25 Jahren Zwangsarbeit begnadigt. Ich habe fast 8 Jahre am eigenen Leibe erfahren, was Kommunisten unter Strafvollzug für ihre politischen Gegner verstanden. Ihre Schergen behandelten uns mit dem einzigen Ziel, allen „das Rückgrat zu brechen“, damit wir auch nach einer eventuellen Entlassung nie mehr politisch aktiv würden. Leider ist ihnen das sehr oft gelungen, denn viele meiner ehemaligen politischen Mitgefangenen wurden in Bautzen, Torgau, Brandenburg für ihr weiteres Leben gezeichnet und blieben künftig inaktiv.

Nach ihrer Machtübernahme 1945 gingen die Kommunisten im Justizbereich ganz konsequent und rigoros vor. Alle Richter aus der Nazizeit wurden nach und nach vollständig entlassen und zunächst durch so genannte Volksrichter ersetzt. Diese wurden in Kurzlehrgängen „geschult“. Als Voraussetzung für ihre Tätigkeit als Volksrichter wurde nicht etwa juristisches Wissen erwartet, sondern nur bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der SED. Die Rechtsprechung in der DDR diente allein dem Aufbau des Sozialismus. So nach und nach wurde auch die Politisierung der Rechtsprechung nicht mehr verschleiert. Ganz offen forderte Melsheimer, Generalstaatsanwalt der DDR: „In der richterlichen Entscheidung muss sich die Bereitschaft widerspiegeln, die von der Partei der Arbeiterklasse und von der Regierung gefassten Beschlüsse durchzusetzen“. Und auch der frühere Generalstaatsanwalt der DDR, Josef Streit, konnte unwidersprochen erklären: „Der Richter in der DDR muss ein verlässlicher politischer Funktionär sein“. Dass bei der Einstellung von Richtern und Staatsanwälten in den Staatsdienst der DDR nur nach diesen Gesichtspunkten gehandelt wurde, dafür sorgten schon Ernst Melsheimer und die berühmte Hilde Benjamin, zwei Exponenten des Stalinismus in der Justiz. Sie hatten Schlüsselstellungen inne und nahmen lange Zeit den schlimmsten Einfluss auf die politische Verfolgung jeder Opposition. Mir ist es absolut unverständlich, dass man sich jetzt bei uns Gedanken macht, welche früheren DDR-Richter man in unserem demokratischen Rechtsstaat übernehmen kann. In der Regel KEINE, denn aus dem zuvor Festgestellten ist doch ersichtlich, dass nur eingestellt wurde, wer absolut linientreu und bereit war, im Sinne der DDR Urteile zu fällen. Die politische Zuverlässigkeit des Richters war eine unbedingte notwendige Voraussetzung für seine richterliche Tätigkeit. Wer früher „Im Namen der SED“ Strafurteile gefällt hat, kann jetzt unmöglich „Im Namen des Volkes“ Urteile fällen. Die vielen zigtausend politischen Justizopfer, die das drastisch am eigenen Leibe zu spüren bekamen, können dafür kein Verständnis aufbringen.

Abschließend will ich noch zur Vergangenheitsbewältigung einige Beispiele aufzeigen, was man in der ehemaligen DDR unter Volksjustiz verstand, wie Richter „Im Namen der SED“ Willkür-Urteile fällten.

Auf einer Tagung „Der politischen Akademie Tutzing“ hat Karl Wilhelm Fricke am 17. Juli 1991 vor ehemaligen politischen Häftlingen aus der DDR in seinem Vor-

trag Beispiele genannt:

Im April 1950 wurde erstmals im großen Stil ein politischer Schauprozess im Dessauer Landestheater in Szene gesetzt. Mit den beiden Hauptangeklagten Prof. Willi Brundert (damals in leitender Funktion im Wirtschaftsministerium von Sachsen-Anhalt, später Oberbürgermeister in Frankfurt am Main) und Dr. Leo Herwegen (dem damaligen Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes Sachsen-Anhalt) sollten insbesondere der sozialdemokratische Widerstand und die CDU-Opposition getroffen werden. Es war ein reiner Schauprozess und erinnerte an die „furchtbaren Juristen“ Hitlers und Stalins. Willi Brundert und Leo Herwegen erhielten je 15 Jahre Zuchthaus. Doch dies war erst der Anfang einer ganzen Reihe weiterer Schauprozesse, insgesamt über 50. Dazu kamen noch 12 politische Geheimprozesse. Am 10. Oktober 1951 wurde der 19-jährige Flade zum Tode verurteilt. Er hatte gegen die Einheitswahlen selbstangefertigte Flugblätter verteilt und sich seiner Festnahme widersetzt. Die Urteilsbegründung lautete: „Boykotthetze“ und „versuchter Mord“. Nach landesweiten Protesten wurde in der Berufungsinstantz auf 15 Jahre Zuchthaus erkannt. Auch das Verfahren vor dem Bezirksgericht in Zwickau vom 3. Oktober 1951, als 18 Schüler und Lehrlinge wegen der Verteilung von regierungsfeindlichen Flugblättern zu hohen Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt wurden, zeigt die Nähe der SED-Justiz zur Nazi-Justiz.

Die Strafjustiz wurde in der DDR ganz bewusst politisiert, und man nahm auch Fehlurteile in Kauf, wie das nachstehende Verfahren zeigt.

Weil sie am 30 April 1952 in Obergroß einen SED-Funktionär erschlagen haben, wurden Johann Muras und Ernst Wilhelm zum Tode verurteilt. In Wirklichkeit aber starb der vermeintlich Ermordete nach einer Wirtshausschlägerei an Herzversagen, wobei einer der Verurteilten nicht einmal zugegen war. Trotzdem wurden Muras und Wilhelm am 6. September 1952 in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet. Der Hintergrund: Beide waren in der CDU politisch tätig, und die SED hat diesen Fall ganz bewusst hochgespielt.

Im Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni 1953 tobte sich die SED-Justiz auf grausamste Art aus. In der ganzen DDR erfolgten 6.171 Festnahmen, die im Zusammenhang mit der Arbeitererhebung standen. In ca. 25 der Fälle wurde die Todesstrafe erkannt und auch vollstreckt.

Dazu ein Beispiel:

In Magdeburg hatte sich Ernst Jennrich an der Befreiung politischer Häftlinge beteiligt und wurde deswegen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Für Hilde Benjamin war das Urteil zu milde und ihr „Wunsch“ war den Richtern des Berufungsgerichtes Befehl. Sie erkannten am 3. Juni 1953 auf Todesstrafe, die am 20. März 1954 vollstreckt wurde. Selbst der Justizminister Max Fechner fiel seiner eigenen Justiz zum Opfer. Er hatte den „Fehler“ gemacht, die Streiks am 17. Juni für legal zu erklären. „Sozialdemokratismus in der Justiz“ befand Hilde Benjamin, und dies war ihr 8 Jahre Zuchthaus wert.

Dass die Verurteilung bereits vor der Hauptverhandlung feststand, ist heute in zwei Fällen konkret nachweisbar. Im ersten Fall hatten sich fünf Mitglieder der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ zu verantworten. Zwei davon wurden wegen „Sabotage und Spionage“ zum Tode verurteilt und ohne Zulassung von Rechtsmitteln schon sechs Tage später hingerichtet. Das Ungeheuerliche dabei: In beiden Fällen war das Urteil in einer internen Hausmitteilung der ZK-Abteilung „Staatliche Organe“ vorweggenommen, wobei im Fall Kogel zunächst 15 Jahre Zuchthaus vorgesehen war. Walter Ulbricht erklärte sein Einverständnis, änderte aber handschriftlich die vorgesehene Freiheitsstrafe in Todesstrafe um. Der Wille ihres Meisters war dann im Prozess den Richtern Befehl.

Der zweite Prozess richtete sich gegen fünf Mitarbeiter des RIAS. Sie wurden der Spionage beschuldigt, weil sie dem RIAS Informationen zugeleitet haben sollen. Hier sah das ZK zwei lebenslänglich und drei zeitlich befristete Freiheitsstrafen vor. Ulbricht zeigte sich mit der Verurteilung einverstanden, änderte aber handschriftlich im Falle Wiesbach die vorgesehene Zuchthausstrafe in Todesstrafe um. Es versteht sich von selbst, dass die SED-Juristen eilfertig der Weisung ihres Parteichefs nachkamen. Joachim Wiesbach wurde am 14. September 1955 in Dresden hingerichtet. Er war 29 Jahre alt. Für diese Bluturteile haben die „furchtbaren Juristen“ bestimmt hohe Prämien in wertlosen Ost-Mark erhalten. Mir sträuben sich die Haare, dass ihnen durch die Währungsreform ihre wertlosen Ost-Mark in West-Mark „vergoldet“ wurden.

Die hier aufgeführten Fälle schreien geradezu nach Sühne, nach Vergangenheitsbewältigung. Ich befürchte aber und wohl nicht zu Unrecht, dass - wie schon einmal - alles im Sande verläuft. Na, vielleicht müssen eventuell doch noch einige kleine Fische daran glauben.

*Hans Bonkas*

Das Reichsbanner Erscheint seit 1924  
 Organ des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V. und des Freiheitsbundes e.V. Berlin.  
 Gerichtsstand und Erfüllungsort: Frankfurt am Main.  
 „Das Reichsbanner“ ist eine Publikation des Bundesvorstandes Reichsbanner-Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Postfach 10 18 44, 60018 Frankfurt am Main.  
 „Das Reichsbanner“ erscheint jährlich in vier Ausgaben. Der Bezugspreis beträgt 6,00 Euro zuzüglich Versandkosten im Jahr. Abbestellungen bis 6 Wochen vor Jahresschluss.  
 Gesamtherstellung: Graficor Harald Mader, Langer Weg 13, 65760 Eschborn.  
 Redaktion und Pressesprecher: Hans Bonkas, presserechtlich verantwortlich.  
 Anschrift des Verlages, der Redaktion und des Vertriebes:  
 Postfach 10 18 44, 60327 Frankfurt am Main.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Offizielle Stellungnahmen des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V. werden gekennzeichnet.  
 Bundesvorsitzender: Hans Bonkas  
 Bundesehrevorsitzender: Dr. Volkmar Zühlsdorff

# Wachstum mit Weitblick.

*Unsere Zukunft: Ökonomie und Ökologie verbinden.*

Wer Verantwortung trägt, muss vorausschauend handeln. Die Fraport AG tut viel dafür, dass die Welt auch für künftige Generationen lebenswert bleibt. Am Flughafen Frankfurt belohnen wir zum Beispiel besonders leise Starts und Landungen. Deshalb kommen überwiegend die modernsten und umweltfreundlichsten Flugzeuge zu uns. Weil wir Straße, Schiene und Luftverkehr optimal miteinander verknüpfen, konnten viel Kurzstreckenflüge durch Bahnfahrten ersetzt werden. Das sind nur ein paar Beispiele von vielen, wie die Fraport AG Leistungsfähigkeit mit Nachhaltigkeit und Umweltschutz verbindet.

Weitere Infos unter [www.fraport.de](http://www.fraport.de)

**Fraport.**  
**The Airport Managers.**

*Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold*

BUND AKTIVER DEMOKRATEN E V

gegr 1924

Ortsverein Frankfurt

1. Vors. Hans Brück

Konstanzer Straße 72

60386 Frankfurt/Main

Tel.: 0 69 / 42 41 03

